

Liebe Schülerin,
lieber Schüler,

mit diesem Brief erhältst Du Deine neue Ha-Py Card. Bitte lies Dir dieses Schreiben genau durch, es gibt einige Neuerungen in diesem Jahr!

Das ist neu!

Dank der Initiative des Landkreises Hameln-Pyrmont erhalten alle anspruchsberechtigten Schüler, die eine Schule im Landkreis Hameln-Pyrmont besuchen, eine Ha-Py Card.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird die Ha-Py Card als digital prüfbare Chipkarte ausgegeben. Dank der Karten-Lebensdauer von fünf Jahren entfällt der jährliche Kartenwechsel.

Und wie funktioniert das?

Eine Sichtprüfung durch das Fahrpersonal entfällt zukünftig, die Chipkarten werden digital am Bordrechner geprüft.

Hierfür einfach die Ha-Py Card bei Fahrtantritt über das blau-weiße E-Ticket-Symbol am Fahrscheindrucker halten. Das Fahrpersonal erhält dann die Info, ob Dein Fahrschein gültig ist.



Geltungsbereich

Die Ha-Py Card gilt im gesamten Landkreis Hameln-Pyrmont einschließlich dem Ort Heyen. Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in Springe oder Elze besuchen, können die Karte zusätzlich für Fahrten zwischen dem Wohnort und dem Schulort nutzen.

Gültigkeit

Immer happy mit der Ha-Py Card: Deine Ha-Py Card gilt das ganze Schuljahr: **Vom ersten Schultag bis zum letzten Tag der Sommerferien.**

Du bist schon 16 Jahre alt? Dann ist Deine Ha-Py Card übrigens nur mit einem aktuellen Lichtbildausweis gültig.

Auch cool: Die Ha-Py Card ist auch in den Anruf-Sammeltaxis (AST) gültig. Bei Vorlage der Karte zahlst Du nur den ermäßigten Preis!

Aufgepasst!

1. Jeden Morgen beim Verlassen der Wohnung davon überzeugen, dass die Fahrkarte dabei ist!
2. Die Ha-Py Card bzw. den vorläufigen Fahrausweis bei jeder Fahrt bei sich tragen.
3. Immer vorne einsteigen und die Ha-Py Card unaufgefordert am Busdrucker prüfen lassen.
4. Darauf achten, dass Du nur innerhalb der für Dich gültigen Tarifzonen fährst.
5. Die Technik in der Chipkarte ist sensibel, behandle sie vorsichtig!

Karte vergessen?

Einmal ist keinmal:

Wenn Du die Ha-Py Card das **erste Mal** in einem Schuljahr vergisst, hat das noch keine Folgen. Melde Dich in diesem Fall gleich beim Einstieg beim Fahrpersonal. Hier werden Deine Daten notiert und eine Bescheinigung für diesen Tag ausgestellt.

Schon wieder vergessen?

Solltest Du Deine Karte innerhalb des Schuljahres **erneut** vergessen, kannst Du Dich wieder beim Fahrpersonal melden. Es werden Deine Daten notiert und eine Bescheinigung für diesen Tag ausgestellt. Der Haken: Wir fordern hierfür von Deinen Erziehungsberechtigten ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 60 € ein (reduziert sich auf 7 €, wenn Du innerhalb einer Woche Deine gültige Ha-Py Card vorzeigst).

Alternativ kannst Du beim Einstieg auch einfach einen Einzelfahrschein lösen, das ist preislich viel günstiger!

Übrigens:

Wer im AST-Verkehr seine Ha-Py Card nicht dabei hat, bezahlt automatisch den normalen, teureren Fahrpreis.

Karte verloren?

Bei Verlust der Ha-Py Card oder bei Beschädigungen (z. B. durch Knicken), kann über die Schule eine Ersatzkarte beantragt werden. Sobald die Verwaltungspauschale in Höhe von 15 € bezahlt wurde, wird die Ersatzkarte ausgestellt. Den Betrag kann man im Öffis KundenCenter einzahlen oder auf das Konto der Öffis überweisen. Zur Überbrückung stellt die Schule einmalig einen vorläufigen Fahrausweis aus, gültig für maximal 14 Tage. Die verlorene Ha-Py Card wird gesperrt. Solltest Du die Karte wiederfinden, muss diese unverzüglich bei der Schule abgegeben werden. Die Verwaltungspauschale für die Beantragung der neuen Karte kann nicht erstattet werden.

Rückgabe von Fahrkarten

Neuer Wohnort liegt außerhalb des Verkehrsgebietes Hameln-Pyrmont? Entlassung aus der Schule? Es gibt viele Gründe, warum die Berechtigung für eine Ha-Py Card komplett erlischt.

Nach der Mitteilung durch die Schule über das Erlöschen der Fahrtberechtigung wird die Ha-Py Card von uns sofort gesperrt und ist ungültig. Wenn Du diese Karte dann noch als Fahrschein nutzen willst, erheben wir ein erhöhtes Beförderungsentgelt.

Die Busfahrkarte bleibt im Eigentum des jeweiligen Trägers der Schülerbeförderung.

Schwarz gefahren?

Zum Schwarzfahren zählen folgende Vergehen:

- Ohne Fahrkarte gefahren
- Mit einer nicht gültigen Fahrkarte unterwegs
- Mehrfaches Antreffen ohne Ha-Py Card
- Fahrt über den Gültigkeitsbereich hinaus
- Nutzung von manipulierten Fahrausweisen
- 16 Jahre alt und keinen gültigen Lichtbildausweis dabei

Und jetzt?

Unser Kontrollpersonal notiert sich Deinen Namen und Anschrift, schreibt Deine Erziehungsberechtigten an und verlangt von ihnen das erhöhte Beförderungsentgelt von 60 €.

Sollte sich später herausstellen, dass Du im Besitz einer Ha-Py Card warst, kann das erhöhte Beförderungsentgelt auf den ermäßigten Satz von 7 € reduziert werden. Dafür musst Du aber innerhalb von einer Woche ins Öffis KundenCenter kommen und Deine Ha-Py Card vorlegen.

Wer wiederholt ohne gültigen Fahrausweis in unseren Bussen angetroffen wird oder sogar seine Fahrkarte manipuliert hat, riskiert zudem eine Anzeige.

Du hast noch Fragen?

Vielleicht hilft schon ein kurzer Anruf beim Öffis Dialog:

05151 788 988

Montag - Donnerstag	5.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	5.00 bis 23.00 Uhr
Samstag	8.00 bis 23.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	9.45 bis 21.45 Uhr

Oder komm persönlich im Öffis KundenCenter im Bahnhof in Hameln vorbei:

Montag - Freitag	7.30 bis 17.30 Uhr
------------------	--------------------

Bankverbindung der Öffis

IBAN: DE10 2545 0110 0000 0760 18

Bank: Sparkasse Hameln-Weserbergland



Nahverkehr Hameln-Pyrmont

Öffis Nahverkehr Hameln-Pyrmont GmbH

Bahnhofsplatz 19
31785 Hameln

oeffis.de



Wir sind für
Dich da!